S T A D T N O R D E N

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
2556/2026/2.2	öffentlich	27.08.2026	2021 - 2026

Tagesordnungspunkt:

Kindertageseinrichtungen: Sicherung von Standards bei der frühkindlichen Sprachförderung

Beratungsfolge:

23.09.2026	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss	öffentlich
26.10.2026	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
29.10.2026	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:	Organisationseinheit/Beteiligung:
Kutscher, 2.2	Jugend, Schule, Sport und Kultur

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden beschließt, dass zur Sicherung der Standards der frühkindlichen Sprachbildung das Defizit für die personellen Ressourcen von 1,5 Std./W. je Kindergartengruppe – unabhängig von der Qualifikation des päd. Personals- für die Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung in den städt. Kindertagesstätten und für die freien Träger von Kindertagesstätten im Stadtgebiet Norden bis auf Widerruf finanziert bzw. refinanziert werden.

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Zur Sicherung der Qualitätsstandards für die alltagsintegrierte Sprachbildung in Kindertagesstätten soll, unabhängig von der Qualifikation des Personals, das Defizit für die Bereitstellung von päd. Personal im Umfang von 1,5 Std./W. je Kindergartengruppe finanziert/refinanziert werden.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Mit Inkrafttreten des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) am 1. August 2021 wurde die Aufgabe der vorschulischen Sprachbildung und Sprachförderung den Kindertagesstätten übertragen. Zur Umsetzung dieser Aufgabe wird dem Landkreis Aurich als örtlich zuständiger Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe auf Antrag eine besondere Finanzhilfe gewährt (ehemals § 18a Abs. 1 KiTaG, seit Juli 2021 § 31 NKiTaG).

Eine besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung (ehemals § 18a Abs. 1 KiTaG, seit Juli 2021 § 31 NKiTaG) stellt Mittel zur Verfügung, die u.a. für zusätzliche zeitliche und personelle Ressourcen in den Kindertagesstätten eingesetzt werden. Für das Kita-Jahr 2026/2027 erhalten die Träger von Kindertagesstätten 1.785,41 EUR je Kindergartengruppe für zusätzliche personelle Ressourcen zur Umsetzung der vorgenannten Alltagsintegrierten Sprachbildung. Mit dieser Summe kann zurzeit ein/e Mitarbeiter/in

in der Entgeltgruppe S3, Stufe 1 TVöD-SuE mit 1,3 Std./W.,
in der Entgeltgruppe S8a, Stufe 3 TVöD-SuE mit 1,03 Std./W.,
in der Entgeltgruppe S8b, Stufe 6 TVöD-SuE mit 0,78 Std./W.

beschäftigt werden. Diese zusätzlichen Zeitanteile für die alltagsintergierte Sprachbildung der Mitarbeiter/innen müssen jedes Jahr befristet werden und reduzieren sich in den vergangenen Jahren stetig, da die Pauschale durch das Land nicht entsprechend der Tarifanpassungen angepasst wird. Zudem kann höher qualifiziertes Personal bzw. Personal mit mehr Berufserfahrung entsprechend nur mit deutlich weniger Zeitanteilen beschäftigt werden.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Die Träger der Kindertagesstätten müssen jedes Jahr neu rechnen, wie viele Zeitanteile sie je Kindergartengruppe an welche/n Mitarbeiter/in vergeben können, um die Pauschale für die alltagsintegrierte Sprachbildung einzuhalten.

Eine Zusicherung der Finanzierung/Refinanzierung einer bestimmten Stundenanzahl je Woche und Kindergartengruppe würde den Träger dahingehend entlasten, dass er eine Planungssicherheit hat und die entsprechenden Mitarbeiter/innen nach Fähigkeit und nicht nach Budget auswählen kann. Die Mitarbeiter/innen können für diese Aufgabe langfristig ausgewählt werden und sich entsprechend spezialisieren und fortbilden.

2.3 Darüber soll entschieden werden

Im Stadtgebiet Norden gibt es derzeit 30 Kindergartengruppen. Die Finanzierung/Refinanzierung des Defizits für eine alltagsintegrierte Sprachbildung von 1,5 Std./W. pro Kindergartengruppe wird angestrebt. Dies bedeutet einen jährlichen Zuschussbedarf je Kindergartengruppe bei einer Eingruppierung in der

Entgeltgruppe S3, Stufe 1 TVöD-SuE von ca. 270,00 EUR (0,2 Std./W.),
Entgeltgruppe S8a, Stufe 3 TVöD-SuE von ca. 815,00 EUR (0,47 Std./W.),
Entgeltgruppe S8b, Stufe 6 TVöD-SuE von ca. 1.620,00 EUR (0,72 Std./W.)

Der Zuschussbedarf für alle Kindergartengruppen (17 Kindergartengruppen von freien Trägern und 13 Kindergartengruppen von städtischen Einrichtungen) würde sich somit auf 8.100 EUR – 48.000 EUR belaufen.

Bei der derzeitigen Eingruppierungsstruktur wird von einem Zuschussbedarf von ca. 30.000 EUR ausgegangen.

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme
Ja, es wäre eine freiwillige Leistung.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele
Eine gesicherte / verlässliche Finanzierung/Refinanzierung schafft Planungssicherheit für Träger, Einrichtungen und das pädagogische Personal. Weiterhin entlastet sie pädagogische Teams und ermöglicht eine fachlich fundierte, kontinuierliche Begleitung von Kindern und Familien. Schlussendlich stärkt die frühzeitige sprachliche Bildung, die Chancengerechtigkeit und verbessert die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Bildungsweg.

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen
-

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen
Alternativ müssten die Träger für jedes Kita-Jahr ausrechnen, wie viele Zeitanteile sie anhand der Pauschale des Landkreises an ihre Mitarbeiter/innen für diese Aufgabe vergeben können.

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)
Siehe 2.1 und 2.3

Zusammenfassung:

☐ *Finanzielle/Personelle Auswirkungen liegen nicht vor.*
☐ *Die finanziellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Finanzen abgestimmt.*
☐ *Die personellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Personal abgestimmt.*
☐ *Folgekostenberechnung /* ☐ *Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung nicht erforderlich.*
☐ *Eine Folgekostenberechnung für Investitionen ab 50.000 € ist als Anlage beigefügt.*
☐ *Eine Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung unter Berücksichtigung mehrerer Möglichkeiten für Investitionen ab 500.000 € ist als Anlage beigefügt.*
☐ *Fördermittel sind/werden beantragt.*

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen
Eine Finanzierung/Refinanzierung einer festgelegten Stundenanzahl je Woche pro Kindergartengruppe von 1.5 Std./W. unabhängig von der Qualifizierung des päd. Personals.

5.2 Wichtige Gründe dafür
s. 3.1

5.3 Wichtige Gründe dagegen
Es ist eine freiwillige Leistung, die zusätzliche finanzielle Ressourcen fordert.

5.4 Ggf. Chancen und Risiken
Kinder kommen mit unterschiedlichen sprachlichen Voraussetzungen in die Kindertagesstätten. Die Kindertagesstätte bietet die Möglichkeit, Entwicklungsunterschiede frühzeitig wahrzunehmen und Kinder gezielt zu unterstützen. Eine hochwertige und stetige Sprachbildung trägt dazu bei, allen Kindern bessere Voraussetzungen für die weitere Bildungsbiografie und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

-

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

-